jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/11/27 98/17/0136

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.11.2000

Index

34 Monopole

Norm

GSpG 1989 §2 Abs1;
GSpG 1989 §3;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 99/17/0406 E 27. November 2000 99/17/0405 E 27. November 2000 99/17/0404 E 27. November 2000

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/17/0488 E 21. April 1997 RS 3

Stammrechtssatz

Das "Inaussichtstellen" einer vermögensrechtlichen Gegenleistung liegt bereits dann vor, wenn der Glücksspielapparat aufgestellt ist oder aus den Umständen hervorgeht, daß jedem potentiellen Interessenten die Inbetriebnahme des Gerätes möglich ist (Hinweis: E 23.12.1991, 88/17/0010; E 23.6.1995, 91/17/0022).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998170136.X03

Im RIS seit

12.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at